Anmeldung und Auftrag für Bestattungen

Angaben zur verstorbenen Person			
Name	Geburtsname	Vorname/n	
Familienstand ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐		Religion	
Geburtsdatum	Geburtsort	Sterbedatum	Sterbeort
Letzte Anschrift			

Angaben zur Bestattung / Beisetzung		
☐ Trauerfeier vor Bestattung / Einäscherung		☐ Trauerfeier mit Urne
Datum	Uhrzeit	Trauerfeierort
☐ Erdbestattung		☐ Urnenbeisetzung
Datum	Uhrzeit	einäscherndes Krematorium
Schwarzer Anzug für den städtischen Mitarbeiter erforderlich ☐ ja ☐ nein		
Bemerkungen		
Durchführendes Bestattungsinstitut		

Angaben zur Grabstätte			
Friedhof	Feld	Reihe	Nr.

Grabart

☐ Reihengrabstätte (RG) ☐ RG Rasenfeld ☐ RG Kind

☐ Urnenreihengrabstätte (URG) ☐ URG Rasenfeld ☐ URG anonym
☐ URG Sonderfeld A (gestaltet) ☐ URG Sonderfeld B (Baum)
☐ URG Sonderfeld C (naturbelassen) ☐ Aschestreufeld

.....

☐ Wahlgrabstätte ☐ neu / ☐ vorhanden - Anzahl der Grabplätze :

☐ Urnenwahlgrabstätte ☐ neu / ☐ vorhanden

bei vorhandener Grabstätte :

☐ vorhandenes Grabmal wird umgehend abgeräumt – beauftragte Firma :

☐ vorhandene Bepflanzung wird umgehend entfernt – beauftragte Firma :

Erklärung zu den Nutzungsrechten

☐ Es handelt sich um eine neue Grabstätte, für die untenstehend genannte Person die Nutzungsberechtigung beantragt.

☐ Der/die Verstorbene war Nutzungsberechtigte/r der bestehenden Grabstätte. Es wird beantragt, die Nutzungsberechtigung auf untenstehend genannte Person zu übertragen.

☐ Die untenstehend genannte Person ist bereits nutzungsberechtigt.

Die Übernahme des Nutzungsrechtes bezieht sich auf alle Grabstätten auf Friedhöfen der Stadt Porta Westfalica, für die die v. g. verstorbene Person nutzungsberechtigt war.

Name	Vorname
Straße/Hausnr.	PLZ Ort
Telefon/Telefax/ E-Mail (freiwillig)	Verwandtschaftsverhältnis zur verstorbenen Person

Hiermit bestätige ich, dass das Nutzungsrecht von mir beantragt wird/bereits vorliegt:

X

Ort, Datum, Unterschrift des/der Nutzungsberechtigten

Angaben zum Kostenträger

Die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie Amtshandlungen und sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung sind gem. der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung der Stadt Porta Westfalica gebührenpflichtig. Überschreitet die neue Ruhezeit durch eine Bestattung/ Beisetzung die Nutzungszeit einer bestehenden Wahlgrabstätte fallen Gebühren an. Wird eine vorhandene Grabstätte genutzt, so ist diese umgehend abzuräumen, damit die Beerdigung im v. g. Sterbefall durchgeführt werden kann. Sollte nicht über ausreichendefinanzielle Mittel verfügt werden, kann beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden (§ 74 SGB XII).

Name	Vorname
Straße/Hausnr.	PLZ Ort

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich die anfallenden städtischen Gebühren für die v.g. Bestattung/Beisetzung übernehme und fristgerecht begleichen werde. Die jeweils geltende Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung erkenne ich ausdrücklich an.

X

Ort, Datum, Unterschrift des Kostenträgers

Datenschutz

Hiermit bestätige ich, dass mir das Informationsblatt über den Datenschutz für Friedhofs-nutzer/innen eines kommunalen Friedhofs der Stadt Porta Westfalica nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ausgehändigt wurde. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Porta Westfalica personenbezogenen Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben verarbeitet und die Vorschriften des Datenschutzrechtes sowie anderer einschlägiger Vorschriften beachtet werden. Mit der Verarbeitung der von mir angegebenen Daten durch die Stadt Porta Westfalica bin ich einverstanden.

X

Ort, Datum Unterschrift Nutzungsberechtigter und Kostenträger

Zum Verbleib beim Antragsteller

Informationsblatt über den Datenschutz für Friedhofsnutzer eines kommunalen Friedhofs der Stadt Porta Westfalica nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Porta Westfalica von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach.

Verantwortliche/r:	Stadt Porta Westfalica Die Bürgermeisterin Kempstraße 1 D-32457 Porta Westfalica Telefon: 0571/791-0 Fax: 0571/791-499 info@portawestfalica.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter der Stadt Porta Westfalica - persönlich - Kempstraße 1 D-32457 Porta Westfalica Tel. 0571/ 791-0 datenschutz@portawestfalica.de
Zweck und Notwendigkeit:	Personenbezogene Daten werden erhoben zur Sicherstellung der Bestattungspflicht gem. § 1 Bestattungsgesetz NRW, zur Erhebung der Friedhofsgebühren gem. der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Porta Westfalica sowie zur Wahrnehmung/Durchsetzung der sich aus dem Nutzungsrecht/Pflegerecht an einer Grabstätte ergebenden gesetzlichen Bestimmungen gem. der Friedhofssatzung der Stadt Porta Westfalica/Entgeltverordnung für Pflegerechte.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage einer gesetzlichen Grundlage gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Friedhofsatzung der Stadt Porta Westfalica i. V. m. Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfalen).
Kategorien personenbezogener Daten:	Angaben zur verstorbenen Person (u.a. Name, Vorname, Geburtsname, -datum, -ort, Sterbedatum,-ort, Familienstand, Religionszugehörigkeit, Adressdaten) Angaben zum Nutzungsberechtigten/Kostenträger (u.a. Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten) Angaben zur Bestattung/Beisetzung und Grabstätte Die einzelnen personenbezogenen Daten können dem Antrag Anmeldung und Auftrag für Bestattungen/Antrag über die beabsichtigte Errichtung eines Grabmals entnommen werden.
Herkunft der personenbezogenen Daten:	Die Daten der Verstorbenen werden erhoben bei folgenden Stellen: - Hinterbliebene des Verstorbenen - Bestattungsunternehmen - Steinmetzbetriebe
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Zuständige Mitarbeiter/-innen der Stadt Porta Westfalica, Beauftragte der Hinterbliebenen wie Bestattungsunternehmen, Steinmetzbetriebe.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften (mindestens 30 Jahre Aufbewahrungsfrist; Vgl. § 5 Bestattungsgesetz NRW). Aus historischen und betrieblichen Gründen auch darüber hinaus.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.
Profiling:	Ein automatisiertes Profiling seitens der Stadt Porta Westfalica findet nicht statt.